

Berlin, am 5. Juli 2018



# BUNDESVEREINIGUNG TRANS\*

FÜR GESCHLECHTLICHE SELBSTBESTIMMUNG  
UND VIelfALT!

Presseerklärung der Bundesvereinigung Trans\*

## Kampagnenauftakt „Gleiches Recht für jedes Geschlecht!“ startet mit breiter Unterstützung aus dem Bundestag

Die Bundesvereinigung Trans\* hat heute mit einer Aktion vor dem Bundestag die Kampagne „Gleiches Recht für jedes Geschlecht! - Stoppt Seehofers Gesetzentwurf zur dritten Option! Geschlechtervielfalt und Selbstbestimmung jetzt!“ gestartet. Zahlreiche Bundestagsmitglieder unterstützten die Aktion als Erstunterzeichner\_innen. Dazu erklärt **Dr. Josch Hoenes**, BVT\*-Referent für Community Building:

„Die breite Unterstützung, die wir von Abgeordneten erfahren haben, zeigt deutlich, dass der Referentenentwurf den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtsbeschlusses nicht genügt. Den Eintrag des Personenstands an medizinische Diagnosen zu knüpfen geht ganz klar an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Schutz der geschlechtlichen Identität vorbei. Dies ist nicht verfassungsgemäß und muss dringend geändert werden.“

**Der Gesetzgeber muss ernst nehmen, was das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat: Das Grundgesetz** schützt auch Menschen vor Diskriminierung wegen ihres Geschlechts, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Daher fordern wir einen Gesetzentwurf, der auf Selbstbestimmung basiert und das breite Spektrum trans\*- und intergeschlechtlicher Menschen umfasst. Wichtige Vorarbeiten hierzu wurden in der letzten Legislatur geleistet. Diese gilt es aufzugreifen.

Im Übrigen kann allein eine Änderung des Personenstandsgesetzes nicht Diskriminierungen und Rechtsunsicherheiten beseitigen, denen inter\* und trans\* Menschen ausgesetzt sind. Wir fordern die Bundesregierung daher auf, umfassende gesetzliche Regelungen in Bezug auf trans\* Elternschaft, Gesundheitsversorgung und Antidiskriminierung zu erarbeiten und das im Koalitionsvertrag festgehaltene Verbot von nicht-lebensnotwendigen Operationen an inter\* Kindern gesetzlich zu regeln. “

**Hintergrund:** Am 10. Oktober 2017 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass das Grundgesetz auch die geschlechtliche Identität der Personen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Unter Federführung des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat hat die Regierung einen [Referentenentwurf](#) vorgelegt, der die Möglichkeit eines dritten positiven Geschlechtseintrags vorsieht – allerdings nur für Personen, die mit einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen können, dass bei ihnen eine „[Variante der Geschlechtsentwicklung](#)“ vorliegt. Damit wird der Zugang nur denjenigen eröffnet, die bestimmte medizinische Diagnosen haben. Diese Beschränkung führt dazu, dass nicht einmal alle intergeschlechtlichen Menschen Zugang hätten. Allen anderen Menschen, die eine dritte Option benötigen, wird dieses Recht versagt.

Caroline Ausserer | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | 0177 1431 841 | [presse@bv-trans.de](mailto:presse@bv-trans.de) | [www.bv-trans.de](http://www.bv-trans.de)

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**